

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/3104 –**

Angriffe auf Auslandsvertretungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandsvertretungen sind nach Auffassung der Fragesteller ein begehrtes Ziel für Angriffe und Anlaufstationen für Demonstrationen, die sich gegen das vertretende Land richten. Im Januar 2018 kam es beispielsweise zu Ausschreitungen zwischen pro-kurdischen und pro-türkischen Demonstranten vor der türkischen Botschaft in Berlin (www.tagesspiegel.de/berlin/zwei-festnahmen-eskalation-auf-kurden-demo-in-berlin/20898530.html).

1. Wie hoch betragen in der Summe nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 die Schäden an Auslandsvertretungen in Deutschland, welche durch Demonstrationen, Angriffe oder sonstige Gewalteinwirkungen zustande kamen (bitte nach Jahresscheiben und dem repräsentierten Staat der Auslandsvertretung aufschlüsseln)?

Die Summe der Schäden an Auslandsvertretungen in Deutschland ist nicht bekannt. Die Bundesregierung erlangt von Schäden nur Kenntnis, wenn betroffene Staaten die Bitte um Erstattungen als Ex-Gratia-Zahlungen (Entschädigungszahlung auf Kulanzbasis) an sie richten.

2. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Schäden an ausländischen Auslandsvertretungen in Deutschland erstattet, welche durch Demonstrationen, Angriffe oder sonstige Gewalteinwirkungen seit dem Jahr 2000 entstanden sind (bitte nach Jahresscheiben und dem repräsentierten Staat der Auslandsvertretung aufschlüsseln)?

Die angefragten Daten liegen ab 2008 vor. Die Gesamthöhe der durch die Bundesregierung geleisteten Zahlungen seit 2008 beträgt 162 793,56 Euro. Eine Aufschlüsselung nach Jahren und dem repräsentierten Staat der Auslandsvertretung ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie hoch betragen in der Summe seit dem Jahr 2000 die Schäden an deutschen Auslandsvertretungen im Ausland, welche durch Demonstrationen, Angriffe oder sonstige Gewalteinwirkungen zustande kamen (bitte nach Jahresscheiben und Standort der deutschen Auslandsvertretung aufschlüsseln)?

Das Auswärtige Amt führt keine Übersicht über durch Gewalteinwirkung verursachte Schäden an deutschen Auslandsvertretungen. Anlage 2 führt exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige Fälle auf. Die exakte Schadenshöhe kann nur dann bestimmt werden, wenn lediglich der vorherige Zustand wiederhergestellt werden muss (etwa bei der Erneuerung von Verglasungen). In den meisten aufgeführten Fällen wurde jedoch über eine Reparatur hinaus das Sicherheitsniveau angepasst.

4. In welcher Höhe ist Deutschland oder nach Kenntnis der Bundesregierung ein anderer Staat für Schäden an deutschen Auslandsvertretungen im Ausland aufgekommen, welche durch Demonstrationen, Angriffe oder sonstige Gewalteinwirkungen seit dem Jahr 2000 entstanden sind (bitte nach Jahresscheiben und Standort der deutschen Auslandsvertretung aufschlüsseln)?

Ein völkerrechtlicher Anspruch auf Entschädigungszahlungen für durch Gewalteinwirkung entstandene Schäden an Auslandsvertretungen besteht nicht. Das Gastland kann bei politisch motivierten Angriffen auf eine Auslandsvertretung eine sogenannte Ex-Gratia-Zahlung leisten.

Eine Übernahme von Schäden durch die Bundesrepublik Deutschland ist im Haushalt des Auswärtigen Amts nicht gesondert ausgewiesen (siehe auch Erläuterung unter Frage 3).

Anlage 1

Übersicht Ex-Gratia-Zahlungen

Jahr	Land	Gezahlte Ex-Gratia-Entschädigung in Euro
2008	Volksrepublik China	4.088,00
2008	Französische Republik	8.432,53
2009	Königreich Dänemark	1.244,87
2009	Königreich der Niederlande	17.220,00
2009	Republik Türkei	2.922,50
2010	Königreich Dänemark	4.807,93
2010	Königreich Spanien	364,00
2010	Republik Türkei	526,80
2011	keine Zahlungen	
2012	Islamische Republik Iran	26.655,14
2012	Arabische Republik Syrien	11.821,79
2013	Islamische Republik Iran	67.600,00
2014	keine Zahlungen	
2015	keine Zahlungen	
2016	keine Zahlungen	
2017	Republik Türkei	17.110,00
2018	bislang keine Zahlungen	
Summe		162.793,56

Anlage 2

Exemplarische Übersicht über Angriffe auf deutsche Auslandsvertretungen

Jahr	Standort	Vorfall	Schaden
2006	Teheran	Demonstranten bewerfen Gebäude mit Steinen/Brandsätzen	keine ernsthaften Schäden
2008	Belgrad	Angriff von Demonstranten (Kosovo-Anerkennung)	Schäden an Außeneinfriedung, Fenstern
2009	Kabul	Kfz-Bombenanschlag in der Nähe	Fassadenschäden, Zerstörung von Fenstern
2010	Bagdad	Kfz-Bombenanschlag in der Nähe	Schäden an Außensicherung, Fenstern/Fassade,
2012	Khartum/ Sudan	Angriff durch gewalttätige Demonstranten	Teilzerstörung der Botschaft macht Neunterbringung erforderlich.
2012	Kairo	Hammerschläge gegen Scheibe Eingangspforte	Loch in äußerer Sicherheitsscheibe
2013	Athen	Schüsse auf Residenz des Botschafters	Glasschaden
2013	Istanbul	Gewalttätige Demonstranten	Schäden an der Außeneinfriedung
2015	Athen	Demonstranten dringen auf das Grundstück der unbewohnten Residenz ein	kein ernsthafter Schaden
2015	Damaskus	Raketeneinschlag nahe des verlassenen Kanzleigebäudes	Fensterscheiben beschädigt
2015	Sanaa	Raketentreffer auf ein Munitionslager, Gebäudeschäden im Umkreis betraf auch dt. Botschaft	v.a Beschädigung von Türen und Fenstern
2015	La Paz	Demonstranten auf angrenzender Straße warfen Feuerwerk über Einfriedung, das einen Baum in Brand setzte	Durch die entstandene Hitze wurden Scheiben, v.a. der Gartenfront beschädigt. Weitere Schäden betrafen die Klimaanlage des Serverraums, Außenbeleuchtung und Außenanstrich.
2016	Masar-i-Scharif	Attacke durch Autobombe und Selbstmordattentäter	Weitestgehende Zerstörung der angemieteten AV. Mietsache wurde entsprechend Sonderkündigungs Klausel an Vermieter im Ist-Zustand zurückgegeben
2017	Kabul	Bombenanschlag in der Nähe der dt. AV	Weitgehende Zerstörung Kanzleigebäude und Residenz, Reparable Schäden an Dienstwohnungsgebäuden,
2017	Paris	Angriff durch G-20-Gegner	Tür beschädigt
2018	Los Angeles	Steinwurf gegen Verglasung	Erneuerung der beschädigten Verglasung